

Generalsekretariat EFD Eidgenössisches Finanzdepartement Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter Bundesgasse 3 3003 Bern

Per Mail an:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 5. November 2025

Vernehmlassungsantwort zum Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Wir danken Ihnen, zur befristeten Weiterführung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen Stellung nehmen zu können.

Gegenwärtig ist der Sondersatz von 3.8 Prozent für die Hotellerie bis Ende 2027 befristet. Das Parlament hat eine Motion überwiesen, den tieferen Satz zu verlängern. Der Bundesrat schlägt vor, den Sondersatz neu bis Ende 2035 zu befristen.

Der Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3.8 Prozent wurde in den 1990er-Jahren befristet eingeführt und seither sechsmal verlängert. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat den Sondersatz bisher mitgetragen. Die Branche musste in diesen Jahren verschiedene negative wirtschaftliche Ereignisse verdauen. Vor allem die markante Aufwertung des Frankens ist ein Nachteil. Dazu kommt, dass fast alle Länder in Europa einen tieferen Satz für die Hotellerie anwenden.

Wirtschaftspolitisch gäbe es jedoch bessere Instrumente. Entscheidend wäre insbesondere eine Geldpolitik, die den unverhältnismässigen Aufwertungstrend des Frankens bricht. Von der Einführung des Euros bis ins Jahr 2009 hat die Schweizerische Nationalbank SNB den Franken mit impliziten Kurszielen gut über den Schwellen von 1.50 bzw. 1.45 Fr./Euro gehalten. Diese gab sie mit einer unbedarften Kommunikation im Jahr 2010 auf. Wichtig wären auch strukturelle Massnahmen bei der Ausbildung von Mitarbeitenden und bei der Innovation. Leider gibt es aus heutiger Sicht wenig Anzeichen dafür, dass sich diese Ausgangslage rasch ändert.

Angesichts dieser Situation stimmt der SGB der befristeten Verlängerung des Sondersatzes bis 2035 zu, unter der Bedingung, dass der Landes-Gesamtarbeitsvertrag strikt eingehalten und weiterentwickelt wird. Erfahrung und Ausbildung muss sich in der Hotellerie besser lohnen. Gute Arbeitsbedingungen und somit motivierte Mitarbeitende sind die Voraussetzung für qualitativ hochstehende Dienstleistungen – ein zentraler Wettbewerbsfaktor des Schweizer Tourismus.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard

Präsident

Daniel Lampart

Co-Leiter des Sekretariats